## Begründung

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes
"Hollerstock und Kirschmerseihe"

## I. Allgemeines

Zur Deckung des Bedarfs von Bauparzellen für eingeschossige Pauweise bedarf der Bebauungsplan über das Gebiet "Hollerstock und Kirschmerseihe" einer Änderung. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke, die ausschließlich Eigentum der Stadt sind, ist die Planänderung von unerheblicher Bedeutung.

- I. It des Baugebietes und Bauweise Das Baugebiet ist Mischgebiet. Es wird offene Bauweise vorgeschrieben.
- III. <u>Kosten</u>

  Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine zusätzlichen

  Erschließungskosten.
- T.. Beabsichtigte Maßnahme

  Die beabsichtigte Maßnahme soll die Grundlage für die Bebauung bilden.

Walldürn, den 8. November 1972 Das Bürgermeisteramt:

Bürgermeister